

<p>Betreuungsverein</p>	<p><u>Konzept</u></p>	 <p>Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Bayreuth e. V.</p>
-------------------------	-----------------------	--

Konzept



Quelle: Deutscher Caritasverband e.V./KNA

Betreuungsverein
Caritasverband für die Stadt und den Landkreis
Bayreuth e. V.

<p>Datum: 10.02.2016</p>	<p>Bearbeiter: T. Mayer</p>	<p>freigegeben: 10.02.2016</p>	<p>Seite 1 von 8</p>
------------------------------	---------------------------------	------------------------------------	--------------------------

Betreuungsverein	<u>Konzept</u>	 Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Bayreuth e. V.
------------------	-----------------------	--

1. Einleitung	S. 3
2. Gesetzliche Grundlagen	S. 3
3. Grundsätze des Betreuungsvereins	S. 4
4. Qualitätsstandards	S. 6
5. Querschnittsaufgaben	S. 7

Betreuungsverein	<u>Konzept</u>	 Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Bayreuth e. V.
------------------	-----------------------	--

Einleitung

Der Betreuungsverein des Caritasverbandes Bayreuth e. V. übernimmt seit der Gründung im Jahre 2001 dann gesetzliche Betreuungen, wenn keine im sozialen Umfeld geeignete Person als möglicher Betreuer zur Verfügung steht oder wenn besondere Fachkenntnisse (bspw. Im Sozialrecht) benötigt werden. Neben der Führung von Betreuungen ist jedoch auch besonders für Betreuungsvereine die Querschnittsaufgaben ein Schwerpunkt. Hierunter fällt insbesondere die Arbeit mit ehrenamtlichen BetreuerInnen.

Der Anteil von zu betreuenden Personen liegt in der Gesamtbevölkerung bei insg. 1,65 %. Hiervon werden ca. 2/3 von ehrenamtlichen Betreuern (Familienangehörige oder sonstige Ehrenamtliche) geführt, das restliche Drittel von Berufsbetreuern, Vereinsbetreuern und Amtsbetreuern. Im ländlichen Bereich sind vermehrt die Ehrenamtlichen anzutreffen (vgl. Deinert, 2013, S. 242). Eine Betreuung, Fortbildung und Beratung der ehrenamtlichen Betreuer ist daher eine wichtige Aufgabe der Betreuungsvereine.

Datum: 10.02.2016	Bearbeiter: T. Mayer	freigegeben: 10.02.2016	Seite 3 von 8
----------------------	-------------------------	----------------------------	------------------

Betreuungsverein	<u>Konzept</u>	 Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Bayreuth e. V.
------------------	-----------------------	--

Gesetzliche Grundlagen

Diese Aufgaben der Betreuungsvereine sind durch gesetzliche Regelungen bestimmt. Neben der Regelung im BGB sind die Aufgaben auch im Landesrecht verankert.

„ § 1908f BGB Anerkennung als Betreuungsverein

(1) Ein rechtsfähiger Verein kann als Betreuungsverein anerkannt werden, wenn er gewährleistet, dass er

1. eine ausreichende Zahl geeigneter Mitarbeiter hat und diese beaufsichtigen, weiterbilden und gegen Schäden, die diese anderen im Rahmen ihrer Tätigkeit zufügen können, angemessen versichern wird,
2. sich planmäßig um die Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer bemüht, diese in ihre Aufgaben einführt, sie fortbildet und sie sowie Bevollmächtigte bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben berät und unterstützt,
- 2a. planmäßig über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen informiert,
3. einen Erfahrungsaustausch zwischen den Mitarbeitern ermöglicht.

(2) Die Anerkennung gilt für das jeweilige Land; sie kann auf einzelne Landesteile beschränkt werden. Sie ist widerruflich und kann unter Auflagen erteilt werden.

(3) Das Nähere regelt das Landesrecht. Es kann auch weitere Voraussetzungen für die Anerkennung vorsehen.

(4) Die anerkannten Betreuungsvereine können im Einzelfall Personen bei der Errichtung einer Vorsorgevollmacht beraten.“ (BGB)

„Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zur Reform des Rechts der Vormundschaft und Pflegschaft für Volljährige (Gesetz zur Ausführung des Betreuungsgesetzes - AGBtG) vom 27. Dezember 1991

Art. 3: Anerkennung als Betreuungsverein:

Ein rechtsfähiger Verein, der den Anforderungen des § 1908f Abs. 1 BGB entspricht, ist als Betreuungsverein anzuerkennen, wenn

1. die Leitung der Betreuungsarbeit einer oder mehreren nach Ausbildung oder Berufserfahrung geeigneten Fachkräften übertragen ist, die nicht in einem Abhängigkeitsverhältnis oder einer anderen engen Beziehung zu Einrichtungen stehen, in denen Personen, für die ein Mitarbeiter des Vereins als Betreuer bestellt ist, untergebracht sind oder wohnen,

2. er sich verpflichtet, der Anerkennungsbehörde jährlich einen Tätigkeitsbericht vorzulegen, der insbesondere Auskunft über Zahl und Art der übernommenen Betreuungen sowie die Zahl der vom Verein in ihre Aufgaben eingeführten,

Datum: 10.02.2016	Bearbeiter: T. Mayer	freigegeben: 10.02.2016	Seite 4 von 8
----------------------	-------------------------	----------------------------	------------------

Betreuungsverein	<u>Konzept</u>	 Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Bayreuth e. V.
------------------	-----------------------	--

fortgebildeten und beratenen ehrenamtlichen Einzelbetreuer gibt und Kosten sowie Finanzierung der Verwaltungs- und Betreuungsarbeit darstellt.“

Die in den gesetzlichen Voraussetzungen werden vom Betreuungsverein des Caritasverbandes Bayreuth e. V. durchweg erfüllt.

Grundsätze des Betreuungsvereins des Caritasverbandes Bayreuth

- **Hilfe zur Selbsthilfe**
 Die Notwendigkeit des Betreuungsumfangs wird regelmäßig überprüft, sodass der zu Betreuende je nach seinen Fähigkeiten sein Leben so weit wie möglich selbst bestimmen kann. Auch die Ressourcen des sozialen Umfeldes werden immer wieder überprüft und genutzt.
- **Wertegebundenheit**
 Nach dem Leitgedanken der Nächstenliebe, nimmt sich der Betreuungsverein des Caritasverbandes Bayreuth e. V. im Speziellen den sozial benachteiligten, ausgegrenzten und sozial vernachlässigten Mitmenschen an.
- **Transparenz des Leistungsangebotes**
 Der Betreuungsverein legt seine Inhalte, Umfang der Arbeit, sowie seine Konzeption für alle offen.
- **Personenorientierte Betreuung**
 Grundlage der Arbeit als gesetzliche Vertretung ist die Würde des Menschen zu achten. Die Arbeit findet „trialogisch“ statt, d.h. der Betreute wird in Änderungen, Vorgehensweisen, Entscheidungen in Absprache mit einbezogen.
- **Anwaltschaftliches Handeln**
 Bedürfnisse und Interessen der Betreuten werden gegenüber Dritten gewahrt, formuliert und ggf. durchgesetzt.

Betreuungsverein	<u>Konzept</u>	 <p>Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Bayreuth e. V.</p>
------------------	-----------------------	--

Qualitätsstandards

qualifiziertes Personal

- i. d. R. werden **SozialpädagogInnen** für die Tätigkeit als gesetzlicher Betreuer eingestellt. Ein Abschluss im Bereich der Sozialpädagogik umfasst meist ein breit gefächertes Spektrum von Kenntnissen und Fähigkeiten, die im Betreuungswesen praktische Anwendung erfahren.

Austausch unter mehreren MitarbeiterInnen

- Das Team besteht aus mehreren Mitarbeitern, die **fachlich fortlaufend geschult** werden. Des Weiteren werden **regelmäßig Teamsitzungen** abgehalten, in denen auch die Möglichkeit eines **kollegialen Austausches** geboten wird. Auch **Supervision** soll dazu dienen, das eigene Handeln zu reflektieren und es damit fortlaufend zu optimieren. Dies geschieht unter Berücksichtigung der vorgeschriebenen Schweigepflicht.

vernetzte Strukturen

- Neben der Tätigkeit als Vereinsbetreuer sind die Mitarbeiter **auch in anderen Bereichen** des Caritasverbandes Bayreuth e. V. (Beratungsstellen für pflegende Angehörige, Allgemeine Soziale Beratungsstelle, Sozialdienst für Flüchtlinge) tätig und stehen in **Verbindung mit den anderen Bereichen** des Verbandes (Sozialstationen, Wohnmodelle, Freiwilligenzentrum, Schuldnerberatung etc.). Somit können für etwaige Fragestellungen **kurze Wege** von Vorteil sein.

geregelte Öffnungszeiten

- Der Betreuungsverein macht Aussagen zu seiner **Erreichbarkeit**, sowie zu **Vertretungsregelungen**.

Dokumentation

- Die Dokumentation unterliegt eindeutiger **Identifikation, Nachvollziehbarkeit und Datenschutzbestimmungen**. Hierzu gehört auch, dass der Umgang mit Geld und Eigentum von Betreuten **klaren Regelungen** unterliegt.

Organisatorische Voraussetzungen

- Es stehen Büroräume mit entsprechenden technischen Ausstattungen der Arbeitsplätze zur Verfügung. Auch die Mobilität der Betreuer ist gewährleistet. Nachvollziehbare, überprüfbare Abrechnungen sind sichergestellt.

Datum: 10.02.2016	Bearbeiter: T. Mayer	freigegeben: 10.02.2016	Seite 6 von 8
----------------------	-------------------------	----------------------------	--------------------------------

Betreuungsverein	<u>Konzept</u>	 Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Bayreuth e. V.
------------------	-----------------------	--

Kenntnisse und Kompetenzen eines Vereinsbetreuers:

Es bestehen **Grundkenntnisse** in folgenden Bereichen:

- Psychologische und psychiatrische Krankenlehre und Sozialmedizin (Verstehen von Sachverständigengutachten)
- Methodisch orientierte Beratung und Hilfe bei psychosozialen Problemlagen
- Betreuungsrecht
- Sozialrecht
- Hilfen zur Entschuldung
- Örtliche und überörtliche Hilfeeinrichtungen

Die Vereinsbetreuer bringen folgende **Kompetenzen** mit sich:

- Verlässlichkeit
- Kontinuität
- Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit
- Einfühlungs- und Durchsetzungsvermögen
- Kenntnisse über eigene Grenzen, Fähigkeiten und Kompetenzen

Querschnittsaufgaben

Die Querschnittsaufgaben des Betreuungsvereins werden in enger Zusammenarbeit mit den anderen Betreuungsvereinen und den Betreuungsstellen der Stadt und des Landkreises Bayreuth angeboten.

I. Systematische und planmäßige Gewinnung sowie gezielte Begleitung und Fortbildung von Ehrenamtlichen

In Ergänzung zum städtischen Angebot eines Gesprächskreises für ehrenamtliche Betreuer bietet der Betreuungsverein des Caritasverbandes Bayreuth eine ebenfalls vierteljährlich stattfindende Gesprächsgruppe für ehrenamtliche Betreuer und ehrenamtliche Mitarbeiter des Betreuungsvereines an. In der Gruppe und als Newsletter wird über Fortbildungsmöglichkeiten informiert. Mit Hilfe des Bayreuther Freiwilligenzentrums, in Flyern und im Internetauftritt wird zudem fortlaufend für die ehrenamtliche Mitarbeit im Betreuungsverein geworben.

II. Qualifizierte Beratung der Ehrenamtlichen sowie Information über Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung

Datum: 10.02.2016	Bearbeiter: T. Mayer	freigegeben: 10.02.2016	Seite 7 von 8
----------------------	-------------------------	----------------------------	------------------

Betreuungsverein	<u>Konzept</u>	 Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Bayreuth e. V.
------------------	-----------------------	--

Der Betreuungsverein leistet eine kostenlose wöchentlich zweistündige offene Sprechstunde für Ehrenamtliche Betreuer und Interessierte zur Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung. Diese findet immer mittwochs von 09:00 – 11:00 Uhr, zusätzlich ist eine Beratung nach Terminvereinbarung möglich. Neben Einzelberatungen (persönlich und telefonisch) werden auch Hinweise zu geeignetem Informationsmaterial und Abfassungshilfen gegeben.

III. Planmäßige und systematische Öffentlichkeitsarbeit

Um über gesetzliche Betreuungen und auch die Tätigkeit des Betreuungsvereines zu informieren und die gesellschaftliche Akzeptanz für Betreuungen zu erhöhen, wird die Arbeit des Betreuungsvereines über das Internet, Flyer und Pressearbeit veröffentlicht.

IV. Vernetzung und Kooperation

Ein weiteres Merkmal der Querschnittsaufgaben besteht in der Netzwerkarbeit. So nehmen die MitarbeiterInnen an folgenden Veranstaltungen regelmäßig teil:

- Städtischer Gesprächskreis ehrenamtliche Betreuer
- Treffen der Berufsbetreuer aus Stadt und Landkreis Bayreuth
- Arbeitskreis der Bayreuther Betreuungsvereine
- Psychosozialer Arbeitskreis des Bezirkskrankenhauses Bayreuth (PSAG)
- Interne Sitzungen, Fachtagungen und Konferenzen des Caritas-Betreuungsvereines

V. Qualitätssicherung und Verwaltungsaufgaben

Ein weiterer Aspekt der Querschnittsaufgaben umfasst die Berücksichtigung von Qualitätssicherung und Verwaltungsaufgaben. Um die Qualität der Arbeit aufrecht zu erhalten nehmen die MitarbeiterInnen des Betreuungsvereines an quartalsweisen Supervisionsitzungen und regelmäßigen Fortbildungen teil. Im Rahmen der Qualitätssicherung erfolgt die Erstellung einer Statistik, eines Jahresberichtes und die Fortschreibung der Konzeption.

Literaturangaben:

Deinert, Horst (2013): Betreuungszahlen 2012. In: BtPRAX – Betreuungsrechtliche Praxis, Ausgabe 06/2013

Datum: 10.02.2016	Bearbeiter: T. Mayer	freigegeben: 10.02.2016	Seite 8 von 8
----------------------	-------------------------	----------------------------	--------------------------------